

16. Wahlperiode

---

**Fünfzehnter Tätigkeitsbericht des Berliner Landesbeauftragten für  
die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR**

**Jahresbericht 2008**

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses können über die Internetseite

[www.parlament-berlin.de](http://www.parlament-berlin.de) (Startseite>Parlament>Plenum>Drucksachen) eingesehen und abgerufen werden.

**Fünfzehnter Tätigkeitsbericht  
des Berliner Landesbeauftragten für die Unterlagen  
des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR**

**Jahresbericht 2008**

**Berlin, im April 2009**

1. Einleitung	S. 2
2. Bürgerberatung	S. 3
2.1. Beratung zu Rehabilitierungsfragen	
2.2. Anerkennung von verfolgungsbedingten Gesundheitsschäden	
2.3. Einsichtnahme in Unterlagen des ehemaligen Staatssicherheitsdienstes	
2.4. Informations- und Fortbildungsveranstaltungen	
3. Förderung von Verfolgtenverbänden und Aufarbeitungsinitiativen	S. 13
4. Politische Bildung	S. 20
5. Politisch-historische Aufarbeitung	S. 25
5.1. Veröffentlichungen	
5.2. Veranstaltungen	
5.3. Fachtagung	
5.4. Ausstellung	
6. Ausblick	S. 31

## 1. Einleitung

Seit der Friedlichen Revolution und dem daraus resultierenden Ende der Deutschen Demokratischen Republik (DDR) sind fast zwanzig Jahre vergangen. Doch diese Vergangenheit ist keineswegs abgeschlossen. Auch im Jahr 2008 zeigte sich fortwährend, dass die Hinterlassenschaften der SED-Diktatur bis heute nachwirken. Ehemalige Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit (MfS) treten immer offensiver an die Öffentlichkeit und gehen mit rechtlichen Schritten gegen die Nennung ihrer Namen vor. Damit versuchen sie, ihr Wirken als Täter zu verschleiern. Von den Opfern der Diktatur wird dies mit vollem Recht als Provokation empfunden. Die Aufarbeitung der jüngeren deutschen Zeitgeschichte wird durch ein derartiges Vorgehen zudem nachhaltig behindert. Und auch in anderen gesellschaftlichen Bereichen wurde im Berichtszeitraum wiederholt erkennbar, dass es weiterhin dringenden Bedarf nach Aufklärung und Information gibt. Die Debatten um MfS-Verstrickungen einzelner Mitarbeiter der *Berliner Zeitung*, ähnliche Vorfälle im Bereich des Spitzensports oder die vormalige Zusammenarbeit von Bürgermeistern mehrerer Gemeinden des Landes Brandenburg mit der illegitimen Geheimpolizei der DDR – all dies verdeutlicht, dass hier nach wie vor Handlungsdruck besteht.

Besonders beunruhigen müssen in diesem Zusammenhang die Ergebnisse einer aktuellen Studie der Freien Universität Berlin. Deren Autoren untersuchten das Wissen von Schülern über die DDR und die daraus resultierenden Urteile über die SED-Diktatur. Etwa 60 Prozent aller befragten Jugendlichen offenbarten dabei ein niedriges oder sehr niedriges Wissen, nur jeder zehnte verfügte dagegen mindestens über ein hohes Wissen bezüglich der deutsch-deutschen Teilungsgeschichte und der DDR. Aus diesen mangelnden Kenntnissen resultieren gravierende Fehlschlüsse. So bewertete die Mehrheit der Befragten die DDR zwar negativ, doch knapp 40 Prozent wollten sich nicht festlegen oder äußerten sich durchgängig positiv. Der Unterschied zwischen Demokratie und Diktatur ist damit fast der Hälfte der Schüler nicht mehr bewusst, was auch dazu führt, dass etwa jeder Zweite das Ministerium für Staatssicherheit für einen Geheimdienst hält, wie er auch in demokratischen Staaten anzutreffen ist. Zieht man dazu in Betracht, dass das Wissen der Berliner und Brandenburger Schüler deutlich hinter dem ihrer Bayerischen Altersgenossen zurückbleibt, so muss mit aller Dringlichkeit auf die Notwendigkeit entschlossenen Handelns verwiesen werden, um die benannten Missstände schnell und nachhaltig zu beenden. Der

Berliner Landesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes hat daran im Berichtszeitraum intensiv mitgewirkt und wird hier auch in Zukunft einen Schwerpunkt seiner Arbeit sehen.

Neben der vielfältigen Förderung von Verfolgtenverbänden und Aufarbeitungsinitiativen richtete der Landesbeauftragte auch 2008 sein Augenmerk insbesondere auf die Beratung und Betreuung von Opfern der SED-Diktatur, als deren anerkannter Ansprechpartner er seit mehr als einem Jahrzehnt fungiert. Neben unmittelbaren Gesprächs- und Hilfsangeboten gehörten dazu etwa die intensive Begleitung von Rehabilitierungsverfahren, die Unterstützung bei der Beantragung der seit 2007 gewährten so genannten „Opferrente“ sowie die Vorbereitung und Beratung Betroffener im Zusammenhang mit der Einsichtnahme in Unterlagen des MfS. Zudem beriet der Landesbeauftragte Berliner Behörden in relevanten Fragen, bot Supervisionen für die Berater der Verfolgtenverbände an und organisierte ein monatliches Austauschforum für die örtlichen Verbandsvertreter. In keinem der genannten Bereiche war dabei ein Nachlassen der Nachfrage zu beobachten. Im Gegenteil, auch zwanzig Jahre nach dem Ende der SED-Diktatur ist der Bedarf nach entsprechenden Angeboten unvermindert groß.

## **2. Bürgerberatung**

Vielfältige Fragen und Probleme werden aus der Bevölkerung an den Landesbeauftragten herangetragen. Die Anzahl der Anfragen im Jahr 2008 bewegte sich auf dem Niveau der Vorjahre. Im Mittelpunkt der Bürgerberatung standen *einerseits* Probleme, die sich für die Betroffenen aus dem im September 2007 in Kraft getretenen Dritten Gesetz zur Verbesserung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften für Opfer politischer Verfolgung der ehemaligen DDR (Opferrente) ergaben: Dominierten im ersten Halbjahr zunächst Fragen hinsichtlich der Antragstellung auf Opferrente, so wandten sich im zweiten Halbjahr viele Ratsuchende wegen der Ablehnung ihres Antrags an den Landesbeauftragten. *Andererseits* wird der Landesbeauftragten nach wie vor regelmäßig und häufig mit Problemen konfrontiert, die sich aus der Antragstellung auf Anerkennung von verfolgungsbedingten Gesundheitsschäden ergeben. Der Beratungsbedarf, der sich für die Bürger aus der Antragstellung auf Akteneinsicht bei der Bundesbeauftragten auf die Stasi-Unterlagen ergibt, bildet zudem weiterhin einen

Schwerpunkt der Beratungstätigkeit. Dabei ist auffällig, dass sich zunehmend auch jüngere Menschen, die Aufklärung über das Schicksal mittlerweile verstorbener Angehöriger suchen, in der Beratung melden.

Da im Land Brandenburg entsprechende Angebote noch immer fehlen, hat der Landesbeauftragte auch im Jahr 2008 ebendort seine Beratungsoffensive fortgesetzt. Mit finanzieller Unterstützung der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur und in Zusammenarbeit mit der Rehabilitierungs-Abteilung des Brandenburgischen Innenministeriums wurden im Verlauf des Jahres in 43 Orten mehr als 450 Bürger beraten. Die dabei behandelten Probleme ähnelten jenen, die bereits für Berlin benannt wurden. Zudem macht sich das Fehlen eines brandenburgischen Landesbeauftragten darin bemerkbar, dass in wachsendem Maße Lehrer, weitere Mittler der politischen Bildung sowie Vertreter von Opferverbänden und Aufarbeitungsinitiativen die angebotenen Sprechstunden aufsuchen, um sich über Aspekte der SED-Diktatur und deren Aufarbeitung zu informieren.

## **2.1. Beratung zu Rehabilitierungsfragen**

### *Strafrechtliche Rehabilitierung*

Anfragen zu den Möglichkeiten der strafrechtlichen Rehabilitierung haben 2008 im Vergleich zu den Vorjahren zugenommen. Dies geschah offensichtlich im Zusammenhang mit dem im Jahr 2007 verabschiedeten Gesetz zur Opferrente. Voraussetzung für die Erlangung dieser Rente ist eine Anerkennung als politischer Häftling nach dem Häftlingshilfegesetz oder in Form der strafrechtlichen Rehabilitierung. Viele Betroffene hatten erst im Zusammenhang mit der medialen Berichterstattung über die Opferrente von den Möglichkeiten der Rehabilitierung erfahren. Auch das Landgericht Berlin sieht sich einer gestiegenen Anzahl von Anträgen auf Rehabilitierung gegenüber. Dies führte zu längeren Bearbeitungszeiten. Viele Antragsteller warten seit über einem Jahr auf einen Beschluss hinsichtlich ihres Antrages. Auf Anfrage kann das Landgericht derzeit keinen Zeitrahmen mitteilen, in dem ein Antrag entschieden werden kann. Dies führt zu Frustration aber auch zu Verunsicherung bei den Antragstellern. Während der Beratungen wird der Landesbeauftragte immer wieder mit der Sorge der Betroffenen konfrontiert, die Anträge könnten während der langen und unübersehbaren Bearbeitungszeit verloren gehen. Außerdem kann ein An-

trag auf Opferrente erst gestellt werden, wenn der Beschluss über die strafrechtliche Rehabilitierung vorliegt. Somit entsteht bei einigen Betroffenen die Befürchtung, dass ein möglicher Anspruch auf diese Ausgleichsleistung erst zu einem weit in der Zukunft liegenden, unklaren Zeitpunkt geltend gemacht werden kann.

Zum Beispiel Frau K.:

Frau K. war wegen eines Fluchtversuchs in den 1970er Jahren in Berlin verurteilt und inhaftiert worden. Mittlerweile lebt sie in Frankfurt am Main. Zwischenzeitlich hatte sie die schmerzliche Zeit und die traumatisierenden Folgen völlig verdrängt und sich auch nicht informiert, auf welche Weise sie Rehabilitierung und Entschädigung für die Haftzeit erhalten kann. Weil sie heute von einer kargen Rente leben muss, sie aber aus den Medien von der Möglichkeit erfahren hatte, dass politische Häftlinge der DDR eine Opferrente erhalten können, wandte sie sich an den Landesbeauftragten mit der Bitte um Beratung. Voraussetzung für die Beantragung der Opferrente ist, wie bereits ausgeführt, die Anerkennung als politischer Häftling nach dem Häftlingshilfegesetz (HHG) oder die strafrechtliche Rehabilitierung. Da Frau K. bislang keinen Antrag auf Einsicht in die Akten der Staatssicherheit gestellt hatte und keine anderen Unterlagen über die Haft zur Verfügung hatte, stellt sie im Oktober 2007 zunächst einen Antrag auf strafrechtliche Rehabilitierung beim Berliner Landgericht verbunden mit der Bitte, das Gericht möge nach Unterlagen zur Ihrer Haftzeit recherchieren. Noch immer ist auf den Antrag von Frau K. kein Bescheid ergangen. Auch ist laut Auskunft des Landgerichts nicht absehbar, wann mit einer Entscheidung in der Sache zu rechnen ist. Zwar liegen dem Gericht seit geraumer Zeit Unterlagen der BStU zu den Hintergründen der Haft von Frau K. vor. Jedoch ist das Gericht nach eigener Auskunft nicht auf die Vielzahl an Anträgen, die nach Bekanntgabe des 3. SED-Unrechtsbereinigungsgesetzes eingingen, personell eingestellt, so dass der Antrag von Frau K. momentan nicht abschließend bearbeitet werden kann.

In Anbetracht von Krankheit und hohem Alter vieler Antragsteller ist es angeraten, eine zeitnahe Bearbeitung der Anträge zu ermöglichen und das Landgericht entsprechend personell auszustatten. Hier sieht der Landesbeauftragte dringenden Handlungsbedarf.

### *Besondere Zuwendung nach § 17a StRehaG (Opferrente)*

Bisher zu verzeichnende Verzögerungen bei der Bearbeitung der Opferrentenanträge waren im Laufe des Jahres 2008 seltener festzustellen. Dies hat zu einer spürbaren Zufriedenheit der Antragsteller mit der Bearbeitungsdauer geführt. Nach Auskunft des zuständigen Landesamtes<sup>1</sup> konnte ein großer Teil des Rückstaus an Anträgen abgearbeitet werden. Waren im Januar 2008 noch 6150 Anträge unbearbeitet, so belief sich die Zahl der unbearbeiteten Anträge im Dezember 2008 auf 959. Demgegenüber gehen im Monat weiterhin zirka 50 Anträge auf Opferrente im Landesamt ein.

Noch immer kontaktieren den Landesbeauftragten Menschen, die erst kürzlich von der Möglichkeit eines Antrages auf Opferrente erfahren haben. Dabei ist immer wieder festzustellen, dass fast alle der zu diesem Themenkreis Beratung Suchenden in sozial und finanziell sehr eingeschränkten Verhältnissen leben müssen. Die Zahlung der Opferrente verbessert die soziale Lage der Empfänger erkennbar. Viele Betroffene bemängeln jedoch nach wie vor, dass die Rente an eine bestimmte Mindesthaftzeit und an den Nachweis sozialer Bedürftigkeit gekoppelt ist. Damit ist ein Teil der ehemaligen politischen Häftlinge – aber auch alle anderen politisch Verfolgten der SED-Diktatur – von der Opferrentenregelung ausgeschlossen. Ein Zeichen der Würdigung für den Einsatz für Demokratie und Freiheit in der SED-Diktatur ist die Opferrente damit nicht. Viele ehemals Verfolgte erleben außerdem in ihrem unmittelbaren Umfeld, dass frühere SED-Funktionäre und DDR-Staatsbedienstete hohe Renten erhalten, während sie selbst einen Antrag stellen und ihre finanziellen Verhältnisse offenlegen müssen, um eine Aufbesserung ihrer begrenzten Bezüge durch die Opferrente zu erhalten. Dies sorgt weiterhin für Unmut unter den Betroffenen und macht deutlich, dass Korrekturen am 3. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz vorgenommen werden sollten.

Kritisiert wird auch, dass die Opferrente nicht auf nahe repressierte Verwandte übertragbar ist. Gerade die Ehepartner von ehemaligen politischen Häftlingen waren zu DDR-Zeit verdächtig und hatten unter den verschärften Formen von Bespitzelung und Sippenhaft zu leiden. Heute sind sie durch die haftbedingten Traumata ihrer Partner selbst beeinträchtigt. Besonders tragisch ist es vor diesem Hintergrund,

---

<sup>1</sup> Nachfolgende Zahlenangaben entstammen einer Statistik des Landesamtes für Gesundheit und Soziales, Referat II D.

wenn eine Opferrente beantragt wurde, der Antragsteller aber vor Erteilung des Bescheides verstirbt. Der Hinterbliebene hat laut Gesetz in diesem Fall nicht einmal Anspruch auf die Zahlung der Rente für den Zeitraum von der Antragstellung bis zum Tod des Ehepartners.

Mit der Bearbeitung der Anträge auf Opferrente ist das Problem der Ausschlussgründe von Ausgleichsleistungen noch einmal virulent geworden. Da das Landesamt für Gesundheit und Soziales mittlerweile dazu übergegangen ist, jeden Opferrenten-Antragsteller auf eine mögliche Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Staatssicherheit (MfS) überprüfen zu lassen, erhält der Landesbeauftragte zunehmend Anfragen von Menschen, denen ihr Antrag auf Opferrente abgelehnt wurde, weil ihnen vorgeworfen wird, sie hätten mit dem MfS zusammengearbeitet. Bei vielen dieser Betroffenen handelt es sich um Personen, die während der Haft zu einer MfS-Mitarbeit gezwungen worden sind. Jeder Einzelfall bedarf daher einer genauen Analyse und sensiblen Einschätzung, inwieweit Ausschlussgründe vorliegen. Der Landesbeauftragte ist diesbezüglich vielfach von den Mitarbeitern des Landesamtes um Rat und Hintergrundwissen angefragt worden und konnte somit zu einer klar begründeten Entscheidung beitragen.

### *Berufliche Rehabilitierung*

Für das Jahr 2008 verzeichnete das Landesamt für Gesundheit und Soziales 395 eingegangene Anträge nach dem 2. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz. Zum überwiegenden Teil handelt es sich dabei um Anträge zur beruflichen Rehabilitierung. Zum Ende des Jahres waren immer noch 1470 Anträge ohne abschließenden Bescheid. Diesen Zahlen korrelieren mit jenen Anfragen, die den Landesbeauftragten zum Themenkreis der beruflichen Rehabilitierung erreichen. Viele Betroffene sind verärgert über die langen Bearbeitungszeiten. Da das Landesamt davon abgekommen ist, so genannte vorläufige Rehabilitierungsbescheinigungen auszustellen, auf deren Grundlage soziale Ausgleichsleistungen beantragt werden können, müssen die Antragsteller mitunter über Jahre warten, um entsprechende Ansprüche geltend machen zu können.

Die Verfahren zur Beruflichen Rehabilitierung sind für die Antragsteller häufig schwer zu durchschauen. Nur selten sind von DDR-Behörden politisch motivierte Eingriffe in

den Beruf so dokumentiert worden, wie das berufliche Rehabilitierungsgesetz es fordert. Bereits in früheren Jahresberichten des Landesbeauftragten ist darauf hingewiesen worden, welche Schwierigkeiten es vielen Antragstellern bereitet, aussagekräftige Unterlagen beizubringen. Auch 2008 ist der Landesbeauftragte bei Recherchen in Archiven unterstützend tätig geworden. Zwar besteht nach dem Gesetz auch die Möglichkeit der anderweitigen Glaubhaftmachung beruflicher Verfolgung oder es können eidesstaatliche Erklärungen vorgelegt werden. Inwieweit solche Glaubhaftmachungen und Erklärungen jedoch für die Entscheidung der Rehabilitierungsbehörde letztlich relevant sind, bleibt für den Antragsteller im Dunkeln. Dies führt häufig zu Unzufriedenheit mit den Begründungen für Antragsablehnungen, insbesondere dann, wenn die Rehabilitierungsbehörde ihre Argumentation gegen das Rehabilitierungsbegehren auf Zitaten aus den MfS-Unterlagen des Antragstellers aufbaut. Dies führt auch dazu, dass viele Betroffene Jahre nach einer Ablehnung ihres Antrags einen weiteren Anlauf nehmen und im Zuge eines Wiederaufnahmeantrags ihre berufliche Rehabilitierung doch noch durchsetzen wollen. In vielen Fällen konnte der Landesbeauftragte zwischen Antragsteller und Rehabilitierungsbehörde vermitteln und für gegenseitiges Verständnis werben.

## **2.2. Anerkennung von verfolgungsbedingten Gesundheitsschäden**

Der Beratungsbedarf hinsichtlich der Antragstellung auf Anerkennung von verfolgungsbedingten Gesundheitsschäden ist weiterhin sehr hoch. Eine Vereinfachung der Verfahren harret weiter einer gesetzlichen Regelung. Die Bearbeitungszeiten für die Anträge betragen deshalb noch immer mehrere Jahre. Insofern hat sich im Vergleich zu vergangenen Jahren nichts zum Positiven verändert. Eine Statistik des Landeamtes für Gesundheit und Soziales für das Jahr 2008 spiegelt allerdings wider, dass in diesem Jahr weniger Anträge als in den Vorjahren eingegangen sind. Deshalb konnte ein Überhang aus den vorangegangenen Jahren abgebaut werden. Im Einzelnen stellen sich die Anerkennungsverfahren bei verfolgungsbedingten Gesundheitsschäden nach dem Häftlingshilfegesetz (HHG), nach dem strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG) und dem verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (VwRehaG) wie folgt dar<sup>2</sup>:

---

<sup>2</sup> Mündlich übermittelte Angaben des Landesamtes für Gesundheit und Soziales Berlin, Versorgungsamt.

	Zugänge	Erledigungen	Anerkennung	Ablehnung
HHG	21	52	22	25
StrRehaG	24	71	46	17
VwRehaG	3	9	7	1

Aus der Statistik geht überdies ein deutlicher Anstieg der Anerkennungsquote hervor. Dies kann aus Sicht des Landesbeauftragten in dieser Weise nicht nachvollzogen werden. Die Petenten klagen über teils entwürdigende Bedingungen bei der ärztlichen Begutachtung. In einigen Fällen scheint das Versorgungsamt bei der Auswahl der Gutachter auch nicht die nötige Sensibilität walten zu lassen. So wurde ein Antragsteller, bei dem eine Phobie im Hinblick auf das Territorium der ehemaligen DDR besteht, zu einem Gutachter nach Lichtenberg bestellt, in einen Stadtteil also, in dem noch heute bekanntlich besonders viele Funktionäre der SED und ehemalige Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit leben.

Ausschlaggebend für die Anerkennung eines verfolgungsbedingten Gesundheitsschaden ist in erster Linie das vom Versorgungsamt in Auftrag gegebene ärztliche Gutachten. Leider müssen sich manche Betroffene der unangenehmen Prozedur der Begutachtung mehrfach aussetzen.

Zum Beispiel Herr M.:

Herr M. ist für Haftzeiten in den Jahren 1970, 1975 bis 1977 und 1981 bis 1982 strafrechtlich rehabilitiert. Seit dieser Zeit leidet er insbesondere unter psychischen Beschwerden. Im Jahr 2003 erhielt Herr M. einen ablehnenden Bescheid auf seinen Antrag auf Anerkennung gesundheitlicher Haftfolgeschäden. Da auch der im Jahre 2004 erfolgte Widerspruchsbescheid – der ohne weitere Begutachtung erging – für ihn negativ ausfiel, reichte er Klage beim Berliner Sozialgericht ein. Nachdem sich Herr M. auf Veranlassung des Sozialgerichts einer zweiten ärztlichen Begutachtung unterziehen musste, beschied ihm im Jahr 2008 das Sozialgericht eine gesundheitliche Schädigung mit einer „Minderung der Erwerbsfähigkeit von 40 vom Hundert im Sinne einer Verschlimmerung“. Gegen diese Entscheidung ging wiederum das Landesamt für Gesundheit und Soziales in die Berufung vor das Landessozialgericht. Abermals musste nun der Betroffene zu einer ärztlichen Begutachtung, die auf Anordnung des Landessozialgerichts vorgenommen wurde. Das Ergebnis dieser Be-

gutachtung bestätigte in vollem Umfang die Aussagen des letzten Gutachtens und attestierte Herrn M. eine Minderung der Erwerbsfähigkeit in Höhe von 40 Prozent. Zu diesem Gutachten nahm das Landesamt im November 2008 Stellung, äußerte sich kritisch zu den Ergebnissen und regte eine weitere ärztliche Begutachtung des Betroffenen an. Möglicherweise kommt es nun zu einer vierten Begutachtung, obwohl bereits zwei der drei Gutachten im Sinne des Antrags des Betroffenen ausfallen. Völlig unverständlich bleibt, weshalb das Landesamt sich den Aussagen der medizinischen Fachleute nicht anzuschließen vermag und den Betroffene in eine weitere Runde einer für ihn psychisch äußerst belastenden Begutachtung treiben möchte.

Angesichts dieses Beispiels muss weiterhin eine Vereinfachung der Verfahren angemahnt werden. Außerdem ist die Tatsachenvermutung, dass ein Jahr politischer Haft in der DDR in der Regel zu 25 Prozent Minderung der Erwerbstätigkeit geführt hat, als gesetzliche Regel zu verankern.

Es muss in diesem Zusammenhang zum wiederholten Male auf die existenzbedrohende Lage der „Beratungsstelle Gegenwind“ hingewiesen werden. Zwar konnte für das Jahr 2008 die Finanzierung nochmals sichergestellt werden. Doch ist jetzt bereits deutlich, dass sich im Laufe des Jahres 2009 eine Lücke in der Finanzierung auftut, weil einer der bisherigen Geldgeber die Arbeit von „Gegenwind“ zwar ausdrücklich würdigt, jedoch mit großem Bedauern seinen Rückzug ankündigen musste. Dies ist umso Besorgnis erregender als die Mitarbeiter von „Gegenwind“ seit Jahren am Rande ihrer physischen wie psychischen Kapazitäten arbeiten. Auch 2008 konnten nicht alle Hilfesuchenden aufgenommen werden. Zudem ist erfahrungsgemäß davon auszugehen, dass die psychischen Belastungen der Betroffenen im Alter zunehmen und der Bedarf an psycho-sozialer Beratung und Betreuung daher noch wachsen wird. Therapeutische Angebote hinsichtlich verfolgungsbedingter Gesundheitsschäden sind in Berlin rar. „Gegenwind“ ist für Berlin und auch darüber hinaus die einzige Anlaufstelle, die sich mit hoher Professionalität ausschließlich den Traumatisierten der SED-Diktatur widmet. Vor diesem Hintergrund ist eine dauerhafte finanzielle Sicherung der Arbeit von „Gegenwind“ dringend erforderlich.

### **2.3. Einsichtnahme in Unterlagen des ehemaligen Staatssicherheitsdienstes**

Noch immer bitten viele Menschen um Beratung hinsichtlich der Antragstellung auf Einsicht in die Unterlagen des ehemaligen Ministeriums für Staatssicherheit. Häufig wird darüber geklagt, dass die Bearbeitungszeit der Anträge zu lang ist. Sie beträgt noch immer bis zu zwei Jahren, in Einzelfällen sogar noch länger. Einigen bereiten die Schwärzungen in den ihnen ausgehändigten Kopien Verwirrung. So wird vermutet, es sollten durch das Unlesbar-Machen von bestimmten Textpassagen Vergehen der Staatssicherheit vertuscht werden. Es gehört zu den Aufgaben des Landesbeauftragten, den Hilfesuchenden sowohl die Akten selbst als auch das Stasi-Unterlagengesetz zu erläutern und damit das Verständnis der Materie zu erleichtern. Zunehmend suchen auch Menschen den Landesbeauftragten auf, weil sie Aufklärung über verstorbene Angehörige bekommen möchten. Mitunter geht es in diesem Zusammenhang auch um die Rehabilitierung von Verstorbenen. Auch hier besteht die Möglichkeit, unter bestimmten Umständen Einblick in die Unterlagen der Angehörigen zu erhalten.

Zum Beispiel Frau L.:

Frau L. ist 24 Jahr alt und Studentin. Ihr Vater hatte sich in den 1990er Jahren das Leben genommen. Damals war sie noch ein Kind. Heute fragt sie nach den Hintergründen dieses Suizids. Da sie aus den wenigen und eher widerwillig gegebenen Antworten der Mutter weiß, dass ihr Vater in der DDR im Gefängnis war, bat sie den Landesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen um Hilfe bei der Antragstellung auf Akteneinsicht. Die Akteneinsicht erhärtete den Verdacht, dass der Vater von Frau L. aus politischen Gründen in der DDR inhaftiert war. Frau L. wurde in der Beratung darauf hingewiesen, dass sie die Möglichkeit hat, für ihren Vater die strafrechtliche Rehabilitierung zu beantragen. Zwar kann sie nach erfolgter Rehabilitierung keinen Anspruch auf Entschädigung geltend machen. Da sie aber noch in der Ausbildung ist, hätte sie die Chance, bei der Häftlingshilfestiftung in Bonn Unterstützungsleistungen zu erhalten.

## **2.4. Informations- und Fortbildungsveranstaltungen**

### *Informations- und Fortbildungsveranstaltungen für die Berater aller Landesbeauftragten und der Verfolgtenverbände*

Im Jahr 2008 fanden zwei vom Berliner Landesbeauftragten vorbereitete und moderierte Informations- und Fortbildungsveranstaltungen statt, die von Beratern aller Landesbeauftragten und Mitarbeitern der Verfolgtenverbände besucht wurden. Als Themen standen dabei zum einen die sich zum zwanzigsten Mal jährende Friedliche Revolution und deren Folgen für die Verfolgten der SED-Diktatur zur Diskussion. Im Mittelpunkt der zweiten Veranstaltung stand ein Vortrag zum Geschlossenen Jugendwerkhof Torgau und die Arbeit der heute dort ansässigen Begegnungs- und Gedenkstätte. Daran anschließend bestand die Möglichkeit des Erfahrungsaustauschs zwischen den Beratern und zur Diskussion hinsichtlich aktueller Probleme der Rehabilitierungs- und Entschädigungspraxis. Aus der ungebrochen positiven Resonanz auf die Veranstaltungsangebote lässt sich schließen, dass die Berater hier gewinnbringende Anregungen für Ihre Arbeit mitnehmen können. Die Veranstaltungen bilden somit ein wichtiges Forum des Austauschs und der Information der Berater und Verfolgtenverbände.

### *Supervision mit den Berliner Beratern*

Auch das Angebot des Landesbeauftragten zur monatlichen Supervision für die Berater der Berliner Verfolgtenverbände traf auf reges Interesse. Unter Leitung des Diplompsychologen Stefan Trobisch-Lütge von der „Beratungsstelle Gegenwind“ konnten einzelne, besonders komplizierte Fälle besprochen und Lösungsmöglichkeiten ausgelotet werden. Die Supervision ist für die Berater zudem eine Möglichkeit, sich ihrer eigenen psychischen Belastungen, die sich aus ihrer Beratungstätigkeit ergeben, bewusst zu werden und damit umgehen zu lernen.

### *Gesprächsrunden der Berliner Verbandsvertreter*

Ebenfalls monatlich fanden unter Moderation des Berliner Landesbeauftragten Gesprächs- und Informationsrunden mit den Vertretern der Berliner Verfolgtenverbände statt. Diese Runden dienen der Vernetzung der Verbände, führen zu gemeinsamen Aktivitäten und bringen somit nachhaltige Synergie-Effekte hervor. Auch Initiativen

zur Lösung von Problemen mit den mit Rehabilitation und Entschädigung betrauten Ämtern gingen von hier aus.

Sowohl Supervision als auch die Gesprächs- und Informationsrunden leisten einen gewichtigen Beitrag zur Unterstützung der Beratungspraxis der Berliner Verfolgtenverbände.

### **3. Förderung von Verfolgtenverbänden und Aufarbeitungsinitiativen**

Die Förderung von Verfolgtenverbänden und Aufarbeitungsinitiativen der SED-Diktatur stellt nach wie vor einen wesentlichen Kernbereich der Tätigkeit des Landesbeauftragten dar. Im Haushaltsjahr 2008 standen für diesen Zweck Mittel in Höhe von 819.000 Euro zur Verfügung. Für den überwiegenden Teil der Zuwendungsempfänger wäre ohne die finanzielle Unterstützung des Landesbeauftragten die Realisierung von Projekten nicht möglich. Von den mit Zuwendungsmitteln des Landes Berlin geförderten Vereinen und Verbänden wurde eine qualifizierte und am Bedarf orientierte Projektarbeit geleistet. Über den Haushalt des Landesbeauftragten wurden vom Land Berlin im Berichtszeitraum 18 Projekte folgender Vereine in jeweils unterschiedlichem Umfang gefördert:

- ASTAK e.V.,
- BSV - Förderverein für Beratungen e.V.,
- Bund der Mitteldeutschen e.V.,
- Bürgerkomitee 15. Januar e.V.,
- Deutsche Gesellschaft e.V.,
- Erinnerungsstätte Notaufnahmelager Marienfelde e.V.,
- Förderverein Gedenkbibliothek zu Ehren der Opfer des Stalinismus e.V.,
- Forum zur Aufklärung und Erneuerung e.V.,
- HELP e.V.,
- Psychosoziale Initiative Moabit e.V.,
- Robert-Havemann-Gesellschaft e.V.,
- Union der Opferverbände Kommunistischer Gewaltherrschaft e.V.,
- Vereinigung der Opfer des Stalinismus e.V. sowie
- Zentralverband Politisch Ostgeschädigter e.V.

Die Förderschwerpunkte lassen sich entsprechend des Gesetzes über den Landesbeauftragten zur Aufarbeitung der Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR im Land Berlin (LStUG) in Projekte der Beratung und Betreuung sowie Projekte zur politischen und historischen Aufarbeitung der SED-Diktatur bzw. Politischen Bildung einteilen.

Nachfolgende Aufstellungen geben einen Überblick über die Verteilung der Zuwendungsmittel im Haushaltsjahr 2008:

Anzahl der geförderten Projekte	davon Beratungs- /Betreuungsprojekte	davon Projekte zur politischen Bildung bzw. Aufarbeitung der SED-Diktatur	davon Projekte, die sowohl Beratung als auch politische Bildung bzw. Aufarbeitung der SED-Diktatur zum Inhalt hatten
18	8	8	2

<i>Verteilung der bewilligten Mittel auf die Förderbereiche</i>		
Beratungs- und Betreuungsprojekte	Projekte zur politischen Bildung bzw. Aufarbeitung der SED-Diktatur	Projekte, die sowohl Beratung als auch politische Bildung bzw. Aufarbeitung der SED-Diktatur zum Inhalt hatten
30,9 %	41,3 %	27,8 %

Das Beratungs- und Betreuungsangebot der geförderten Verbände deckt die volle Bandbreite an gesetzlichen Regelungen zur Wiedergutmachung und zum Schadensausgleich ab. Die Verabschiedung des Dritten Gesetzes zur Verbesserung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften für Opfer der politischen Verfolgung in der ehemaligen DDR einschließlich der Opferrente ließ den Beratungsbedarf auf gleichbleibend hohem Niveau verbleiben. Auch im Jahr 2008 meldeten sich zudem wieder zahlreiche Betroffene, die bestehende Möglichkeiten bis dahin noch nicht genutzt hatten. Die kompetente Beratung der Verbände stellt eine notwendige Ergänzung

und Unterstützung der zuständigen Behörden dar und trägt im Ergebnis zu deren Entlastung bei. Denn viele der psychisch schwer geschädigten Betroffenen scheuen den Weg zu Behörden und benötigen vor einem Behördengang daher Ansprechpartner, zu denen sie Vertrauen finden. Für viele der Betroffenen sind die Beratungsstellen der Verbände der einzige Ort, an dem sie sich in ihrer spezifischen Problematik verstanden fühlen und die grundlegenden Probleme daher ohne größere Einschränkungen ansprechen können.

Nachfolgend einige Anmerkungen zu den Arbeitsinhalten der **Beratungsprojekte**, die über die bereits genannten Themen, wie die Opferrente, hinausgingen:

Der BSV-Förderverein führte umfassende Beratungen auf dem Gebiet der Rehabilitierungsgesetze einschließlich der Hilfe bei der Antragstellung durch. Neben den bereits genannten Aufgaben wurden Beratungen aufgrund des veränderten Berechtigungskreises für die Stiftung ehemaliger politischer Häftlinge in Bonn durchgeführt. Es erfolgte Unterstützung bei der Antragstellung auf Anerkennung verfolgungsbedingter Gesundheitsschäden, vor allem von Verschlimmerungsanträgen. Aufgrund des oft äußerst desolaten psychischen Zustands der Betroffenen erstreckte sich die Betreuung häufig auf alle Lebenslagen. Auch wurden sie an weiterführende Hilfseinrichtungen vermittelt.

Im Projekt des Bundes der Mitteldeutschen e.V. wurden im Jahr 2008 Beratungen nach den Rehabilitierungsgesetzen und in Eigentumsfragen durchgeführt sowie entsprechende Hilfe bei der Antragstellung gegeben. Auch gab der Verein Hilfestellung bei der Beschaffung von verloren gegangenen Flüchtlingspapieren. Daneben widmete sich der Verein u. a. der Gedenkstätte mit den Kreuzen für Opfer der SED-Diktatur gegenüber dem Brandenburger Tor.

Auch im Jahr 2008 half die Organisation HELP e.V. im Rahmen ihres Projektes „Soziale Kontakt- und Beratungsstelle“ mit zahlreichen Beratungen ehemals politisch Verfolgten und Inhaftierten, Zivildeportierten, Verurteilten von sowjetischen Militärtribunalen (SMT), verwaltungs- und vermögensrechtlich Geschädigten sowie weiteren Repressionsopfern politischer Gewalt bei der Durchsetzung ihrer gesetzlichen Ansprüche. Das Spektrum der Beratungen erstreckt sich auf das gesamte Gebiet der Rehabilitierungsgesetze sowie der damit zusammenhängenden Rechtsgrundlagen.

Die Mitarbeiter des Vereins realisieren eine umfassende Hilfestellung für die Betroffenen, von der Beratung, wenn nötig auch in Form von Hausbesuchen, über das Aufsetzen von Schriftstücken, bis hin zur Begleitung bei Ämterbesuchen und Gerichtsterminen. Um den Opfern persönliche Kontakte untereinander zu ermöglichen und zu pflegen, organisierte der Verein auch regelmäßige Gesprächskreise und Kontaktnachmittage für Betroffene.

Der Verein Psychosoziale Initiative Moabit e.V. erhielt eine Zuwendung für das Projekt „Beratungsstelle Gegenwind“. Dabei handelt es sich um eine bundesweit einzigartige psychosoziale Beratungsstelle, die politisch Traumatisierte der SED-Diktatur berät und betreut. Daneben wurde dem Verein für das Projekt „Kunsttherapeutische Verarbeitung von traumatischen Erfahrungen von politisch Verfolgten der DDR-Diktatur“ eine Zuwendung gewährt. Unter Anleitung eines diplomierten bildenden Künstlers sollen die Betroffenen ihre traumatischen Erlebnisse auf bildnerische Art und Weise verarbeiten lernen.

Das Beratungsangebot der Union der Opferverbände Kommunistischer Gewaltherrschaft e.V. hat sich im Jahr 2007 bewährt, so dass dem Verein im Jahre 2008 auf entsprechende Antragstellung erneut eine Zuwendung für das Beratungsprojekt gewährt wurde. Es wurden Beratungen auf allen Gebieten der SED-Unrechtsbereinigungsgesetze durchgeführt, Hilfestellungen beim Ausfüllen von Antragsformularen gegeben, Schreiben an Behörden oder Gerichte vorbereitet, Kontakte mit zuständigen Ämtern hergestellt sowie im Bedarfsfall die Opfer dorthin begleitet. Als äußerst hilfreich gestaltete sich der Umstand, dass die Rechtsberatung von einem Juristen durchgeführt wird.

Die Vereinigung der Opfer des Stalinismus e.V. bietet als einer der ältesten Opferverbände der Bundesrepublik mit seinem Landesverband Berlin-Brandenburg ein umfangreiches Beratungs- und Betreuungsangebot für politisch Verfolgte und ehemalige politische Häftlinge zur beruflichen und verwaltungsrechtlichen Rehabilitation, zur Rentenberechnung bei fehlenden Anrechnungszeiten und Unterstützung im Vorfeld von Behördengängen bis hin zum Erstellen, Verfassen und Schreiben von Anträgen und Anfragen für die Betroffenen sowie Herstellung von Kontakten zu anderen Organisationen an.

Der ZPO - Zentralverband Politisch Ostgeschädigter e.V. - setzte im Jahr 2008 sein Projekt „Fachberatungen nach dem 1. und 2. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz, Häftlingshilfegesetz, Vermögensgesetz, Entschädigungs- und Ausgleichsgesetz“ fort. Wirksame Hilfestellungen hat der ZPO ebenso in Rentenfragen für Betroffene geben können. Auch bei der Beantragung von Unterstützungen und Rehabilitierungen gab es umfangreiche und wirksame Hilfestellungen. Seit mehreren Jahren hat sich dabei die Spätsprechstunde für Berufstätige bewährt.

Neben den Beratungsprojekten wurden über den Haushalt des Landesbeauftragten folgende Projekte zur **politischen Bildung und historischen Aufarbeitung der SED-Diktatur**, teilweise in Kofinanzierung mit anderen Zuwendungsgebern, gefördert. Schwerpunkte bildeten dabei die Bereiche politische Bildung, Dokumentation, Ausstellung und Öffentlichkeitsarbeit:

Durch die Zuwendung an die Deutsche Gesellschaft e.V. unterstützte der Landesbeauftragte im Jahr 2008 das Projekt „Revolution erlesen“, in dessen Rahmen bekannte und unbekanntere Autoren aus Ost und West aus veröffentlichten und privaten Texten des Revolutionsjahres 1989 lasen, und eine anschließende moderierte Diskussion stattfand.

Eine Zuwendung an die Erinnerungsstätte Notaufnahmelager Marienfelde e.V. diente der Herstellung des Nachdrucks des Faltblatts *Nachkrieg, Teilung, DDR - Orte der Erinnerung*, das einen Überblick über historische Orte, Gedenkstätten und Aufarbeitungsinitiativen im Berliner Stadtgebiet gewährt.

Die Verbände ASTAK e.V., Robert-Havemann-Gesellschaft e.V. und Bürgerkomitee 15. Januar e.V. werden seit Jahren neben der Projektförderung durch den Landesbeauftragten durch Projektmittel der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur unterstützt. Diese Kofinanzierung durch eine bundesunmittelbare Stiftung des öffentlichen Rechts verdeutlicht, dass die Verbände Leistungen von überregionaler bzw. gesamtdeutscher Bedeutung erbringen, an denen sich das Land Berlin gleichgewichtig beteiligt.

Das Projekt der ASTAK e.V. „Grundsicherung des Ausstellungsbetriebes in der Forschungs- und Gedenkstätte Normannenstraße“ wurde im Jahr 2008 fortgeführt. Den Schwerpunkt bildete dabei nach wie vor die Besucherbetreuung auf ca. 1.400 qm

Ausstellungsfläche. Das Museum erfreut sich wachsenden Interesses und die Besucherzahlen steigen kontinuierlich an. Täglich finden Führungen durch die Forschungs- und Gedenkstätte sowie die Dauerausstellungen statt. Dabei ist besonders die hohe Zahl von Schülergruppen zu erwähnen, die die Gedenkstätte besuchen und sich so einen – oftmals ersten – Eindruck von den Repressionsmaßnahmen der SED-Diktatur verschaffen. Zu speziellen Themen wie Arbeitsweise des MfS, System der Machtausübung und Machtsicherung durch die SED sowie Widerstand und Verfolgung in der DDR werden regelmäßig Bildungsveranstaltungen sowie Fachvorträge durch Mitarbeiter der ASTAK e.V. und Gastreferenten realisiert. Im Jahr 2008 betreute der Verein ca. 1.500 Besuchergruppen. Insgesamt besuchten etwa 70.000 Interessierte die Ausstellungen oder nahmen an den Veranstaltungen teil.

Das Bürgerkomitee 15. Januar e.V. existiert seit 1991 und ist hervorgegangen aus den an der Besetzung der MfS-Zentrale in der Normannenstraße am 15. Januar 1990 beteiligten Organisationen sowie Bürgerrechtlern. Das Land Berlin unterstützte das Bürgerkomitee im Jahr 2008 mit Zuwendungen für eine reguläre und eine Sonderausgabe der historisch-literarischen Zeitschrift „Horch und Guck“. Diese Zeitschrift wird vom Bürgerkomitee seit 1992 vierteljährlich herausgegeben und beschäftigt sich vorwiegend mit der Aufarbeitung der MfS- und der DDR-Geschichte. Zudem werden darin auch relevante Gegenwartsthemen abgehandelt. Bis zum Jahr 2007 wurde die Finanzierung der Zeitschrift fast ausschließlich von der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur gefördert. Im Jahr 2008 reduzierte die Stiftung ihre Zuwendung drastisch, so dass eine Kofinanzierung zur Realisierung des Projektes notwendig wurde.

Der Robert-Havemann-Gesellschaft e.V. wurden im Haushaltsjahr 2008 Zuwendungen für drei Projekte bewilligt. Sie führte mit ihrem Projekt „Archiv der DDR-Opposition“ die Beschaffungs-, Recherche- und Publikationsvorhaben des Robert-Havemann-Archivs, des Matthias-Domaschk-Archivs und des Archivs GrauZone fort. Durch das Sammeln, Zusammenstellen und Erschließen von relevanten Materialien sowie die Publikation entsprechender Findbücher leistet die Robert-Havemann-Gesellschaft einen großen Beitrag zur gesellschaftlichen und wissenschaftlichen Aufklärung über die SED-Diktatur. Mit zahlreichen öffentlichen Veranstaltungen, zum Teil gemeinsam mit dem Landesbeauftragten, und Führungen durch die Archive und Ausstellungen wurden darüber hinaus wichtige Beiträge zur Geschichte der

SBZ/DDR und ihren Folgen sowie zur politischen und historischen Aufarbeitung der SED-Diktatur geleistet. Des Weiteren setzte die Robert-Havemann-Gesellschaft Zuwendungsmittel des Landes Berlin für die Erarbeitung eines Konzeptes zur dauerhaften Installation von Erinnerungs- und Informationsstelen in Berlin zur Friedlichen Revolution ein. Das dritte Projekt hatte die digitale Quellensammlung zum Dokumentationsprojekt „Widerstand als Wiedereinreise“ am Beispiel der prominenten Bürgerrechtlerin Bärbel Bohley zum Inhalt.

Folgende Vereine beschäftigen sich mit finanzieller Unterstützung des Landes Berlin sowohl mit der **Beratung und Betreuung** von Opfern der SED-Diktatur als auch mit **politischer Bildung bzw. Aufarbeitung der SED-Diktatur**.

Durch den Förderverein Gedenkbibliothek zu Ehren der Opfer des Stalinismus e.V. wurde das Projekt „Politische Bildungsarbeit, Ausstellungen und Betroffenen-Arbeit in der Gedenkbibliothek“ fortgesetzt. In zentraler Lage wurden in den Räumen im Nikolaiviertel mit guter Beteiligung regelmäßige Vortrags- und Diskussionsveranstaltungen, Lesungen, Buchpräsentationen und Gespräche zur Geschichte der SBZ/DDR durchgeführt, in denen die Phänomene Widerstand und Verfolgung eine besondere Beachtung erfuhren. Auch im Jahr 2008 konnte der Förderverein hierfür wieder namhafte Wissenschaftler sowie bekannte Künstler gewinnen, was eine zunehmende öffentliche Resonanz zur Folge hatte. Zudem wurde die Bibliothek mit ihrem Bestand von ca. 8.000 Büchern regelmäßig von Besuchergruppen und Einzelnutzern frequentiert. Die Gedenkbibliothek betrachtet sich auch als Anlaufstelle zur Vermittlung von Kontakten oder auch zur Beratung für Opfer des Stalinismus. Sie bildet damit ein etabliertes Zentrum der Aufarbeitung der SED-Diktatur in der Mitte Berlins.

Das Forum zur Aufklärung und Erneuerung hat sich mit dem Projekt „Unterstützung und Begleitung von Opfern (wirtschafts-)politischer Verfolgung“ dieser speziellen Betroffenen-Gruppe angenommen und dazu auch eigene Recherchearbeiten durchgeführt. Da eine politisch motivierte Strafverfolgung häufig mit der Enteignung von wertvollen Kunstgegenständen, Antiquitäten, Münz- und Briefmarkensammlungen verbunden war, besteht hier nach wie vor ein ebenso umfangreicher wie spezifischer Beratungsbedarf. Diesem kommt das Forum zur Aufklärung und Erneuerung nach. Einerseits werden Betroffene bzw. Hinterbliebene in allen relevanten Fragen beraten und unterstützt, andererseits leistet der Verein mit dem Projekt einen Beitrag zur

Aufarbeitung, indem er auf die Spezifika dieser Repression in der SED-Diktatur aufmerksam macht und ihre Hintergründe wie Folgen untersucht.

Abschließend bleibt festzuhalten, dass die Förderung der Verfolgtenverbände und Aufarbeitungsinitiativen weiterhin einer der wichtigsten Bestandteile der Tätigkeit des Landesbeauftragten bleiben sollte, da Verwendungsnachweise der Zuwendungsempfänger einerseits gezeigt haben, dass nach wie vor ein hoher Beratungsbedarf für Opfer der SED-Diktatur besteht. Andererseits haben die jüngsten wissenschaftlichen Untersuchungen eindrücklich gezeigt, dass das Wissen um die SED-Diktatur nahezu zwanzig Jahre nach deren Untergang keineswegs ein zufriedenstellendes Ausmaß erreicht hat.

#### **4. Politische Bildung**

Im Bereich der politischen Bildung machte der Landesbeauftragte auch im Berichtsjahr für unterschiedliche Adressaten-Kreise differenzierte Angebote zur Förderung einer kenntnisreichen und methodisch reflektierten Auseinandersetzung mit der SED-Diktatur.

Für Lehrer wurden Fortbildungen u.a. zu folgenden Themen angeboten:

- Die friedliche Revolution 1989 – Orte und Akteure in Berlin,
- Das Thema Alltag in der DDR – „Weichspülen“ der Diktatur?,
- Methodenseminar: Einsatz von Fotos und Filmen zur Vermittlung von DDR-Geschichte.

Allerdings bestanden die bereits im Vorjahr konstatierten Probleme auch im Berichtsjahr fort: In Kooperation mit dem Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg (LISUM) ausgeschriebene Fortbildungen fielen mangels Teilnehmern mitunter aus – ein Trend, der auch für andere Veranstaltungen des LISUMs im Bereich der politisch-historischen Bildung zu beobachten ist und strukturelle Probleme widerspiegelt, die sich mit der Regionalisierung der Lehrerfortbildung noch verschärft haben. Hinzu kommt aber auch ein inhaltlicher Aspekt: Die Schere zwischen den komplexen Anforderungen der in den einschlägigen Rahmenplänen formulierten Bildungsstandards einerseits und den fehlenden Grundkenntnissen und methodischen Kompetenzen andererseits hat sich in den für die Vermittlung der DDR-Geschichte

zentralen Klassenstufen bereits sehr weit geöffnet. Im Jubiläumsjahr 2009 beispielsweise wäre die im Berliner Rahmenlehrplan Geschichte beschriebene Kompetenz „die interessengeleitete Intentionalität geschichtskultureller Präsentationen (Ausstellung ... Gedenktag)“ wahr[zunehmen] und Vergleiche mit Unterrichtsergebnissen ... [anzustellen]“ besonders aktuell zu entwickeln. Solange jedoch grundlegende Kenntnisse über die SED-Diktatur fehlen und außerdem Lehrkräfte wenig Erfahrung mit Herangehensweisen haben, die eine hohe Reflexion auch hinsichtlich der Prägungen des eigenen Geschichtsbildes und ggf. der Bewertung der eigenen (Familien-)Biografie in der Diktatur voraussetzen, erscheinen solche Ziele als unrealistisch.

Tatsächlich werden „geschichtskulturelle Präsentationen“ vermutlich weitaus häufiger dazu genutzt, Wissenslücken zu stopfen als im Kontrast mit Unterrichtserkenntnissen analysiert zu werden. Lehrerinnen und Lehrer, die individuell zur Unterrichtsplanung beraten wurden, äußerten vor allem Interesse an Grundlagenvermittlung. Deshalb wurde in Ergänzung zu den methodisch und thematisch komplexeren Fortbildungen ein Grundlagen-Seminar „Stasi, Trabis, Kinderkrippen? – Die DDR kompakt“ ins Programm aufgenommen, welches dieser Nachfrage begegnet. Hier zeichnet sich jedoch ein grundsätzliches Problem der gegenwärtigen historisch-politischen Bildung zur Geschichte der SED-Diktatur ab: Einerseits gibt es eine Fülle hochinteressanter Angebote in den vielfältigsten Medien – Filme, Dokumentationen, Jugendbücher, einschlägige DVDs und auch Theaterstücke –, welche Verfolgungserfahrungen in der Diktatur am individuellen Schicksal anschaulich machen. Andererseits fehlen für die in der Fachdidaktik beschriebenen und dem Berliner Rahmenplan zu Grunde liegenden Konzepte von Kompetenzentwicklung hinsichtlich der Vermittlung von DDR-Geschichte grundlegende Voraussetzungen.

Bei der nachwachsenden Generation von Mittlern der historischen Bildung im weitesten Sinne können diese Voraussetzungen bereits in der Ausbildung gelegt werden. Das Interesse von Studierenden, die künftig als Lehrer, Gedenkstättenmitarbeiter oder auch Journalisten das öffentliche Geschichts-Bild mit prägen werden ist zumeist groß. Der Berliner Landesbeauftragte führte im Berichtsjahr deshalb zwei Lehrveranstaltungen zur DDR-Geschichte an der Berliner Humboldt-Universität durch. Da wirtschaftliche Zusammenhänge zum einen komplex sind, und zum anderen das Thema Wirtschaft besonders oft für Mythen über die SED-Diktatur herhalten muss, wurde in einem Seminar die planwirtschaftliche Lenkung der Landwirtschaft mit ihren ökonomischen und menschlichen Folgen ins Zentrum gestellt. Ein weiteres Seminar war

der Friedlichen Revolution gewidmet, das die Vermittlung historischer Zusammenhänge mit der Erkundung der Bedeutung von Gebäuden und Plätzen in Berlin im Jahr 1989 – von der Gethsemane-Kirche, über den Palast der Republik bis zur Bornholmer Brücke – verband. Die z.T. im „Revolutionsjahr“ Geborenen zeigten dabei nicht nur ein lebhaftes Interesse an der unmittelbaren Vorgeschichte ihrer Gegenwart, sondern auch eine erfrischende Neugier und Aufgeschlossenheit in der Diskussion unterschiedlicher Wertungen und Perspektiven.

Veranstaltungen für Schüler wurden im Berichtsjahr auf Anfrage von Lehrern vor Ort oder in Kooperation mit anderen Einrichtungen wie dem Dokumentationszentrum Berliner Mauer und der Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen durchgeführt. Sie erreichten vor allem die besonders Motivierten und Engagierten – wie z.B. Schüler, die sich auf die Teilnahme am Geschichtswettbewerb der Körber-Stiftung vorbereiteten oder sich auf Studienfahrten mehrere Tage mit politisch-historischen Themen befassten. Besonders nachgefragt war das Projekt „Historische Spurensuche in der Bernauer Straße“, bei dem der Landesbeauftragte wiederholt eine Einheit zur Analyse historischer Fotos der Berliner Mauer aus Ost und West gestaltete. Dies ergab erfreuliche Rückmeldungen der Lehrkräfte über ein nachhaltig geschärftes Bewusstsein sowie spürbar gewachsene Kompetenz ihrer Schüler im Umgang mit historischen und politischen Botschaften von Bildern. Es ist eine offene Frage, wie derartige Angebote auch verstärkt für Schüler mit geringen Vorkenntnissen fruchtbar gemacht werden können. Positive Erfahrungen aus der Durchführung etwa mit Haupt- und Berufsschülern existieren, allerdings ist diese Zielgruppe für aufwändigere Angebote schwer zu gewinnen.

Eine weitere Zielgruppe waren im Berichtsjahr Angehörige der Bundeswehr, die sich zur Geschichte der Opposition in der DDR, der Tätigkeit des MfS sowie der Friedlichen Revolution informierten. Die Veranstaltungsform reichte dabei vom Zeitzeugengespräch und Information über die Arbeit der Behörde bis zur Gestaltung einer einwöchigen Bildungsreise zur Geschichte der zwei deutschen Diktaturen, welche in Kooperation mit der Friedrich-Ebert-Stiftung realisiert wurde.

Der Landesbeauftragte war im Berichtsjahr an der Vorbereitung des mittlerweile 5. Berlin-Brandenburgischen Forums zur zeitgeschichtlichen Bildung beteiligt. Diese jährliche Veranstaltung bringt die pädagogischen Mitarbeiter von Gedenkstätten zur

Geschichte des Nationalsozialismus und der SED-Diktatur sowie Fachlehrer aus Berlin und Brandenburg zusammen, um übergreifende Fragestellungen zu diskutieren, erfolgreiche Veranstaltungsformate vorzustellen und in Erfahrungsaustausch zu treten. Im Berichtsjahr stand das Forum unter der Frage „Gedenkstättenpädagogik in der Bildungskrise?“ und adressierte die Problematik der Gestaltung von Angeboten für bildungsferne oder gering motivierte Jugendliche. Der Landesbeauftragte organisierte dafür einen Workshop, welcher zur Selbstreflexion anregte. Dabei stand die Frage im Zentrum, in welcher Beziehung die Anliegen der Gedenkstättenpädagogen zu den Lebensfragen der Zielgruppe stehen, denn oftmals wird ein gemeinsamer Wertehorizont vorausgesetzt, ohne diesen Adressatengerecht zu konkretisieren. Wie dies gelingen kann, war Thema des Erfahrungsaustausches.

Weiterhin berieten Mitarbeiter des Landesbeauftragten Kooperationspartner bei der Entwicklung von Projekten zur politischen Bildung und waren als Gutachter in diesem Bereich tätig.

Angesichts der Vielzahl von Materialien und Veranstaltungsangeboten zur Friedlichen Revolution und dem Weg zur Deutschen Einheit, die im Jubiläumsjahr 2009/2010 verfügbar sein werden, und vor dem Hintergrund einschlägiger Empfehlungen der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung ist zu hoffen, dass in den kommenden Jahren die politisch-historische Bildung zur DDR-Geschichte einen nachhaltigen Aufschwung erlebt. Da es von der Verfügbarkeit vielfältiger Materialien zur reflektierten Behandlung des Themas im Unterricht und in Projektarbeit jedoch oftmals ein weiter und aufwändiger Weg ist, wurde im Berichtsjahr die Erstellung einer didaktisch aufbereiteten Handreichung zu dieser Thematik in Angriff genommen, die im Frühjahr 2009 in Kooperation mit dem LISUM an den Schulen in Berlin und Brandenburg verteilt werden soll. Dabei geht es weder darum, eine anschauliche und in sich geschlossene Geschichtserzählung zu bieten, noch wird eine Quellensammlung erstellt – beides gibt es in großer Zahl und oftmals hervorragender Qualität. Vielmehr liegt der Fokus auf der Frage, wie angesichts geringer Vorkenntnisse Schülern die komplexen historischen Zusammenhänge so vermittelt werden können, dass sie zur selbständigen Urteilsbildung jenseits vorgegebener Erfolgs- oder Misserfolgs-Erzählungen befähigt werden. Dabei werden anhand systematischer Fragen exemplarische „Schneisen“ durch die Thematik geschlagen. Diese betreffen beispielsweise die Frage nach den Faktoren, die den Verlauf der Friedlichen Revolution prägten, die „Vergangenheitsaufarbeitung“ als Teil der Revo-

lution, welche in Form von Lesungen bislang verbotener Autoren, der Tätigkeit von Untersuchungskommissionen und dem Kampf um die Öffnung der MfS-Akten ihren Platz inmitten der Ereignisse hatte und bis heute nachwirkt sowie Anregungen, mittels exemplarischer Vergleiche verschiedener Groß-Demonstrationen im Berlin des Jahres 1989 die dramatischen Veränderungen anschaulich und quellenbasiert zu analysieren.

Der gemeinsam vom Landesbeauftragten und der Senatskanzlei geleitete Arbeitskreis II der Berliner Gedenkstätten und Aufarbeitungsinitiativen zu SBZ und SED-Diktatur bewährte sich auch im Berichtsjahr als Forum des Informationsaustausches zu geschichtspolitischen Debatten und zu konkreten Veranstaltungsplanungen, wodurch Möglichkeiten für Synergie-Effekte im Vorfeld erkannt und genutzt werden konnten. Im Zentrum standen dabei die für 2009/2010 geplanten Veranstaltungen und Ausstellungsprojekte aus Anlass der zwanzigjährigen Jubiläen der Friedlichen Revolution in der DDR, des Mauerfalls und der Herstellung der Deutschen Einheit. Weiterhin berichteten die Vertreter des Dokumentationszentrums Berliner Mauer in der Bernauer Straße sowie der Senatskanzlei regelmäßig über den Stand der Umsetzung des „Gesamtkonzeptes Berliner Mauer“ und der Errichtung der Stiftung „Berliner Mauer“. Entscheidungen konnten so transparent gemacht und Anregungen aufgegriffen werden. Schließlich wurde der Nachdruck des über sämtliche einschlägigen Institutionen informierenden Flyers „Nachkrieg, Teilung, DDR. Orte der Erinnerung“ auf den Weg gebracht.

Historiker und Zeitzeugen trafen sich beim Landesbeauftragten zu zwei Reihen ganztägiger Veranstaltungen unter dem Titel „Geschichtsfeldvermessung“. Eine davon war der Thematik Auflösung des Ministeriums für Staatssicherheit gewidmet. Der Austausch über Abläufe und Hintergründe der „Besetzungen“ der Staatssicherheits-Einrichtungen verdeutlichte, dass uns heute so selbstverständlich erscheinende Aspekte der Friedlichen Revolution wie der Einsatz für die Aufbewahrung und Öffnung der MfS-Akten aus komplizierten Prozessen hervorgingen, in denen sich die Bürgerbewegung erst schrittweise ihrer Macht bewusst wurde und diese auch nur bedingt ergriff. Der Bedarf an weiterer Forschung, die Legenden-Bildungen entgegenwirken sollte, wurde dabei besonders deutlich.

## 5. Politisch-historische Aufarbeitung

Seit vielen Jahren stehen im Bereich politisch-historische Aufarbeitung zwei Elemente der Öffentlichkeitsarbeit im Mittelpunkt, nämlich die hauseigene Schriftenreihe und die 2008 zweimonatlich durchgeführte Veranstaltungsreihe. Als weiteres Element trat 2008 die Ausrichtung einer zweitägigen zeitgeschichtlichen Tagung zur Friedlichen Revolution 1989 hinzu. Daneben wurde die Präsentation der hauseigenen Ausstellung über die Jugendorganisation „Die FALKEN“ im Berlin der 1945 bis 1961 an verschiedenen Orten betreut.

### 5.1. Veröffentlichungen

Die Schriftenreihe des Landesbeauftragten umfasst jetzt 28 Bände. Im Jahr 2008 sind vier Bände hinzugekommen:

\* Christoph Wunnicke, Wandel, Stagnation, Aufbruch. Ost-Berlin im Jahr 1988, 139 Seiten (Bd. 25)

Der Band schließt inhaltlich an die Publikation von Jens Schöne über Berlin im Jahr 1987 an (Bd. 22 der Schriftenreihe). Er behandelt vor allem die Vorgeschichte der Friedlichen Revolution. Die weltpolitische Lage wird dabei ebenso dargestellt wie der wirtschaftliche Niedergang, die politische Stagnation und der allgegenwärtige Überwachungsapparat in der DDR. Standen die Zeichen international auf Entspannung, so verhärteten sich die Fronten in der DDR immer mehr. Forderungen nach Demokratisierung begegnete die SED-Diktatur mit Repression. Die Darstellung geht besonders auf die Oppositionsgruppen ein, die sich 1988 bildeten. Es entsteht ein facettenreiches Bild jener DDR, die nur kurze Zeit später an ihren Widersprüchen zerbrechen sollte.

\* Martin Gutzeit (Hg.), Auf dem Weg zur Friedlichen Revolution? Ost-Berlin in den Jahren 1987/88, 105 Seiten (Bd. 26)

In diesem Band werden Vorträge und Diskussionen aus der 2007 durchgeführten Veranstaltungsreihe des Landesbeauftragten dokumentiert. Zu den Autoren gehören Dr. Ilko-Sascha Kowalczyk, Martin-Michael Passauer, Dr. Jens Schöne, Dr. Krijn Thijs und Christoph Wunnicke. An der ebenfalls enthaltenen Podiumsdiskussion

nahmen die prominenten Bürgerrechtler Freya Klier, Markus Meckel, Reinhard Schult und Wolfgang Templin teil. Die Beiträge beleuchten in differenzierter Weise die politische Situation in der DDR vor ihrem Ende. Das Spannungsfeld zwischen scheinbarer Stabilität und Problemstau wird ebenso dargestellt wie die Rolle der Kirchen und die Entstehung der Oppositionsgruppen 1987/88.

\* Klaus Bästlein, Vom NS-Täter zum Opfer des Stalinismus: Dr. Walter Linse. Ein deutscher Jurist im 20. Jahrhundert, 115 Seiten (Bd. 27)

In der Schriftenreihe des Landesbeauftragten sind bereits zwei Hefte erschienen, die sich mit dem Schicksal Walter Linses befassen (Bd. 1 und Bd. 10). An Hand neuer Quellen wurde nun eine Biographie Linses erarbeitet, die auch seine Rolle unter der NS-Herrschaft behandelt. Denn er führte ab 1938 als Referent der Industrie- und Handelskammer (IHK) Chemnitz die „Entjudung“ der dortigen Wirtschaft durch. Dabei hatte Walter Linse entscheidenden Einfluss auf die „Arisierung“ oder Liquidation Hunderter jüdischer Betriebe. Ab 1945 war er bei der IHK Chemnitz für die sowjetische Besatzungsmacht tätig. 1949 setzte Linse sich nach West-Berlin ab. Hier wurde er Mitarbeiter des „Untersuchungsausschusses Freiheitlicher Juristen“, der über das Unrecht der SED-Diktatur aufklärte und deren Opfern half. Deshalb ließ die Staatssicherheit Linse 1952 aus West-Berlin entführen. Ein sowjetisches Militärtribunal verurteilte ihn zum Tode, und er wurde in Moskau erschossen.

\* Falco Werkentin (Hg.), Selbstbehauptung, Widerstand und Verfolgung: „Die sozialistische Jugend Deutschlands – Die FALKEN“ in Berlin 1945 bis 1961, 78 Seiten (Bd. 29)

Bei dieser Publikation handelt es sich um den Katalog zur Wanderausstellung des Landesbeauftragten, die seit 2007 vielerorts gezeigt wird (siehe 5.4. dieses Berichts). Der Herausgeber Falco Werkentin ist der Kurator dieser Ausstellung. Sie ist der Jugendorganisation „Die FALKEN“ im Berlin der Jahre 1945 bis 1961 gewidmet, die für die SED und ihre FDJ ein besonderes Ärgernis war. Von den Alliierten für ganz Berlin zugelassen, wurden die FALKEN bis 1961 auch in Ost-Berlin aktiv. Weil sie eine Alternative zur SED-Diktatur vertraten, bekämpften sie der sowjetische Geheimdienst und die Staatssicherheit mit allen nur denkbaren Mittel. Mehr als 70 Berliner FALKEN wurden wegen ihres Einsatzes für die Freiheit verschleppt, inhaftiert oder ermordet. Junge FALKEN, die für einen demokratischen Sozialismus standen, starben in sowjetischen Speziallagern, wurden von der „Volkspolizei“ erschossen oder in Moskau

hingerichtet. Die Ausstellung und der Katalog erinnern an diese jungen Berliner, die aus dem historischen Gedächtnis der Stadt fast verschwunden sind. Der Band enthält zahlreiche Abbildungen, Tabellen und Faksimiles. Er stellt die erste Veröffentlichung der Schriftenreihe im A 4-Format dar.

## **5.2. Veranstaltungen**

Die Veranstaltungsreihe des Landesbeauftragten wurde auch 2008 mit der Robert-Havemann-Gesellschaft als ständigem Kooperationspartner fortgesetzt. Diese Kooperation hat sich wiederum bewährt. Die fachliche Kompetenz der Robert-Havemann-Gesellschaft wurde nicht zuletzt dadurch bestätigt, dass ihr das Land Berlin - auch auf Empfehlung des Landesbeauftragten - zur Erinnerung an die Friedliche Revolution vor 20 Jahren im Jahr 2009 das zentrale Ausstellungsvorhaben auf dem Alexanderplatz und das Projekt zur Kennzeichnung verschiedener Kulminationspunkte der Geschehnisse vor 20 Jahren im Berliner Stadtbild übertrug. Neben dieser ständigen Kooperation wurden für die einzelnen Veranstaltungen jeweils wechselnde Partner hinzugezogen, um so die institutionelle Vernetzung der Aufarbeitung zu befördern und Synergie-Effekte zu erzielen.

Die Veranstaltungsreihe „Am Vorabend der Friedlichen Revolution. Berlin 1988“ fand 2008 im Rhythmus von zwei Monaten statt. Im Januar stand die Rolle der West-Korrespondenten in der DDR im Vorfeld und während der Revolution im Mittelpunkt. Die gut besuchte Veranstaltung fand im Henry-Ford-Bau der Freien Universität statt. Als besonderer Kooperationspartner wirkte daran die Zeitschrift „Der SPIEGEL“ mit. Die Podiumsdiskussion zeigte, wie wichtig die West-Medien für die DDR-Opposition waren und wie manche Korrespondenten in der DDR ihre Sichtweise auf die Verhältnisse rasch veränderten.

Die zweite Veranstaltung, die im März 2008 im Dokumentationszentrum Berliner Mauer durchgeführt wurde, hatte mit der Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen und dem Dokumentationszentrum ebenfalls besondere Kooperationspartner. Im Zentrum des Interesses stand an diesem Abend das Spannungsverhältnis zwischen Opposition und Ausreise in der DDR.

Die dritte Veranstaltung fand im Mai in der Marienkirche statt. Besonderer Kooperationspartner war dabei die Landeszentrale für Politische Bildung. Inhaltlich ging es um „Das Ende der ‚Kirche im Sozialismus‘“. Wieder war mit knapp 150 Personen ein guter Besuch zu verzeichnen. Auf ein einleitendes Referat von Professor Dr. Richard Schröder, Humboldt zu Universität, zum Verhältnis von Kirche und Staat in der DDR seit den fünfziger Jahren folgte eine aufschlussreiche Podiumsdiskussion.

Die vierte Veranstaltung, die in der Landesvertretung von Sachsen-Anhalt beim Bund stattfand, hatte im September die Neuformierung der DDR-Opposition im Verlauf des Jahres 1988 zum Gegenstand. Dabei ging es vor allem um die Überwindung der Resignation nach den Inhaftierungen und Abschiebungen im Anschluss an die Liebknecht-Luxemburg-Demonstration vom Januar 1988.

Die fünfte Veranstaltung, die gemeinsam mit der Bundesstiftung Aufarbeitung ausgerichtet wurde, hatte die Ablehnung der Politik Gorbatschows durch die SED-Führung sowie die sich daraus ergebenden Folgen zum Gegenstand. Aufhänger war das „Sputnik“-Verbot vom November 1988 in der DDR. Insbesondere die offenen Ausführungen des damaligen stellvertretenden Kulturministers der DDR, Dietmar Keller, und der Moskauer Historikerin Tatiana Timofeeva, die bei verschiedenen Aufenthalten in Ost-Berlin erlebte, wie die DDR politisch und kulturell hinter die Sowjetunion Gorbatschows zurückfiel, ließen aufmerken und stießen auf lebhafte Resonanz.

Die sechste Veranstaltung unter dem Titel „Ruhe vor dem Sturm?“ hatte einen Rückblick auf das Jahr 1988 und einem Ausblick auf 1989 zum Gegenstand. Besonderer Kooperationspartner war die Zentral- und Landesbibliothek Berlin. Der Saal der Berliner Stadtbibliothek war mit etwa 150 Interessierten gut besetzt. Mit einer einleitenden Präsentation rief Elena Demke, Referentin beim Landesbeauftragten, das Jahr 1988 in Erinnerung. In der nachfolgenden Podiumsdiskussion vermittelte Walter Momper, der 1989 überraschend Regierender Bürgermeister wurde, die Handlungsspielräume der damaligen Stadtpolitik.

Neben der Veranstaltungsreihe führte der Landesbeauftragte zwei Sonderveranstaltungen durch. Die erste hatte die Frage zum Thema, welche Rolle Berlin und Leipzig bei der Friedlichen Revolution spielten. Als Mitveranstalter konnte dafür das Zeitgeschichtliche Forum Leipzig gewonnen werden. Die Veranstaltungen wurden daher –

in zum Teil unterschiedlicher Besetzung – im September 2008 in Berlin und im November 2008 in Leipzig durchgeführt. Auf Einführungsreferate folgte jeweils eine Podiumsdiskussion zu den Geschehnissen im Oktober 1989. Die Veranstaltungen waren in beiden Städten gut besucht und hinterfragten kritisch den Beitrag beider Städte zum Verlauf der Friedlichen Revolution.

Des Weiteren präsentierte der Landesbeauftragte bei einer Sonderveranstaltung im Oktober 2008 die neue Untersuchung zur Biographie von Walter Linse im Rathaus Schöneberg. Nach einem Einführungsreferat von Dr. Klaus Bästlein, Referent beim Landesbeauftragten, diskutierten Experten unter der Leitung der Präsidentin des Kammergerichts, Frau Monika Nöhre, über den Fall Linse und den „Umgang mit der historischen Wahrheit“.

### **5.3. Fachtagung**

2008 führte der Landesbeauftragte eine zweitägige zeitgeschichtliche Tagung durch. Gegenstand waren dabei „Opposition und SED in der Friedlichen Revolution“. Damit sollte vor allem die Organisationsgeschichte der alten und neuen politischen Gruppen 1989/90 untersucht werden. Als Kooperationspartner für die Durchführung der Tagung konnten die Bundesbeauftragte für die Stasi-Unterlagen und die Kommission für die Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien e.V. gewonnen werden.

Neuartig war bei dieser Tagung das Konzept des Landesbeauftragten, ausgewiesene Historiker und ihre Darstellungen mit den damaligen Akteuren und deren Erinnerung zu konfrontieren. Dies sollte auf beiden Seiten zu fruchtbaren Irritationen führen – und tat es auch. In dicht gedrängter Folge wurden die Formierung der Opposition in der DDR bis zum 9. Oktober 2008, die Revolution bis zum 10. November 2008, der Weg zum Runden Tisch bis zum 7. Dezember 2008, die dortige Arbeit bis zum Februar 1990, die Neuformierungen in Hinblick auf die Volkskammerwahlen vom 18. März 1990, die Arbeit in der Volkskammer und die Bedeutung der Friedlichen Revolution für die Bundesrepublik Deutschland behandelt.

Renommierte Wissenschaftler wie die Professoren Rainer Eckert (Leipzig), Josef Isensee (Bonn), Oskar Niedermeyer (Berlin), Gerhard R. Ritter (München), Richard Schröder (Berlin) und Wolfgang Schuller (Konstanz) gaben sich das Mikrofon ebenso in die Hand wie die damaligen Akteure Stephan Bickhardt, Lothar de Maizière, Markus Meckel, Ulrike Poppe, Werner Schulz und Wolfgang Templin. Weitere Wissenschaftler und Akteure fanden sich unter den mehr als 100 Teilnehmern und Teilnehmerinnen. Die Atmosphäre blieb bei der gesamten Tagung hochgespannt, dabei aber locker, humorvoll und immer sachorientiert. Eine Publikation der Tagungsergebnisse ist in Vorbereitung.

Einen besonderen Höhepunkt stellte der Liederabend mit Wolf Biermann am ersten Tag der Veranstaltung dar. Nach einem Zeitzeugengespräch, das die Bundesbeauftragte für die Stasi-Unterlagen Marianne Birthler führte, brachte Biermann Lieder der Opposition zu Gehör.

Durch die Tagung konnten insgesamt eine Reihe bislang offener zeitgeschichtlicher Fragen geklärt werden. Das bereits seit 2006 vom Landesbeauftragten verfolgte Konzept, frühzeitig an die Friedliche Revolution zu erinnern und sie nachhaltig zu erforschen, trug somit wiederum Früchte. Die Erträge der Tagung zur Friedlichen Revolution sollen daher auch in schriftlicher Form ihren Niederschlag finden.

#### **5.4. Ausstellung**

Die Ausstellung „Selbstbehauptung, Widerstand und Verfolgung. ‚Die sozialistische Jugend Deutschlands – Die FALKEN‘ in Berlin 1945 bis 1961“ wurde im Mai 2007 im Berliner Abgeordnetenhaus erstmals der Öffentlichkeit präsentiert. Danach wanderte sie für einige Monate nach Erfurt, wo sie die Thüringer Landesbeauftragte für die Stasi-Unterlagen zeigte. Die Ausstellung stellte auch 2008 ein wichtiges Hilfsmittel im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Landesbeauftragten dar. Dabei ist das Interesse mittlerweile auch in den alten Bundesländern groß.

In Berlin wurde die Ausstellung im April 2008 wieder präsentiert, und zwar im Rathaus Mitte. An der Eröffnung nahmen neben dem Bezirksbürgermeister Dr. Christian Hanke auch die Bundesbeauftragte für die Stasi-Unterlagen, Marianne Birthler, teil. Im Begleitprogramm wurde der Film zur Ausstellung gezeigt, ein Zeitzeugen-

Gespräch mit früheren FALKEN aus Ost-Berlin geführt und ein Vortrag von Michael Schmidt über die FALKEN im Visier der Staatssicherheit gehalten.

Danach wanderte die Ausstellung in die Gedenkstätte Bautzen, wo sie vom Mai bis August 2008 gezeigt wurde. Neben der Eröffnung wurden auch hier Begleitveranstaltungen mit früheren FALKEN als Zeitzeugen angeboten. Im direkten Anschluss daran ging die Ausstellung bis November 2008 ins Archiv der Arbeiterjugendbewegung in Oer-Erkenschwick (Nordrhein-Westfalen). Auch dort war der Kurator Dr. Falco Werkentin bei der Eröffnung zugegen, und es wurde ein Begleitprogramm durchgeführt. Seit November 2008 wurde die Ausstellung wieder in Berlin, in der Gedenkstätte Hohenschönhausen, gezeigt.

Auch für 2009 sind bereits eine Reihe von Präsentationen geplant: So wandert die Ausstellung von Februar bis April 2009 nach Oppenheim am Rhein (Rheinland-Pfalz) und soll anschließend in der Humboldt-Universität zu Berlin gezeigt werden. Danach möchte sie die Friedrich-Ebert-Stiftung in Bonn präsentieren. Auch aus dem Land Brandenburg und mehreren Berliner Stadtbezirken liegen Anfragen vor. Die Wanderausstellung hat sich damit effektiv bewährt, um den Informationsauftrag des Landesbeauftragten zu unterstützen. Ein wesentliches Hilfsmittel ist dabei der seit Ende 2008 vorliegende Katalog der Ausstellung, der in der Schriftenreihe des Landesbeauftragten erschien (siehe Punkt 5.1. dieses Tätigkeitsberichts).

## **6. Ausblick**

Im Dezember 2008 präsentierte das Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit die Ergebnisse eines Forschungsprojektes „Zur sozialen Lage der Opfer der SED-Regimes in Thüringen“ und kam dabei zu dem unzweideutigen Resultat, dass „der Prozess der Rehabilitierung und Entschädigung noch lange nicht als beendet gelten“<sup>3</sup> kann. Auch wenn die Autoren konstatieren, dass mit Einführung der Opferrente besondere soziale Härten für einen Teil der Betroffenen gemildert werden konnten und Fortschritte bei den Anerkennungsverfahren von verfolgungsbedingten Gesundheitsschäden zu verzeichnen sind, beschreiben sie auch weiterhin bestehen-

---

<sup>3</sup> Forschungsbericht im Auftrag des Thüringer Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit: Zur sozialen Lage der Opfer des SED-Regimes in Thüringen, 2008, S. 10.

de Mängel bei der Rehabilitierungsgesetzgebung, der Durchführung der Rehabilitierungsverfahren und der Benachteiligung einiger Opfergruppen im System von Rehabilitierung und Wiedergutmachung. In Berlin leben heute – prozentual und verglichen mit anderen Bundesländern – besonders viele ehemals politisch Verfolgte. Eine große Anzahl von ihnen ist bereits vor dem Mauerfall nach West-Berlin ausgewandert. Andere sind bis zum Ende der SED-Herrschaft in der DDR bzw. Ost-Berlin verblieben. Die Erfahrungen des Landesbeauftragten sprechen dafür, dass die soziale Situation der Betroffenen in Berlin besonders schwierig ist. Es ist daher angeraten, dies in einem eigenen Forschungsprojekt zu ergründen und daraus Ansätze für eine Weiterentwicklung der Rehabilitierungsgesetze und eine Anpassung der Rehabilitierungs- und Entschädigungsverfahren zu entwickeln. Die Situation vieler Opfer der SED-Diktatur ließe sich auf diesem Wege nachhaltig verbessern.

Vor dem Hintergrund des zwanzigsten Jubiläums von Friedlicher Revolution und deutscher Einheit wird der Landesbeauftragte in den Jahren 2009 und 2010 seine vielfältigen Aktivitäten fortsetzen, um Hintergründe wie Folgen dieser Prozesse eingehender als bisher zu analysieren und sie auf diesem Wege als Bestandteil der gesamtdeutschen Demokratieggeschichte fest zu etablieren. Besondere Aufmerksamkeit wird dabei auf dem Bereich der politischen Bildung liegen, um den eingangs beschriebenen Wissensmängeln unter den Berliner Schülern effektiv begegnen zu können. Neben der Herausgabe der bereits erwähnten Lehrerhandreichung wird der Landesbeauftragte daher ein differenziertes, zielgruppenorientiertes Informations-, Fortbildungs-, und Veranstaltungsangebot entwickeln und umsetzen.

Insgesamt ist zu erwarten, dass die Geschichte der SED-Diktatur wegen der anstehenden Jubiläen in den folgenden Jahren weit stärkere öffentliche Aufmerksamkeit erfahren wird, als dies bisher der Fall war. Eine solche Entwicklung ist ausdrücklich zu begrüßen, doch müssen die damit verbundenen Intentionen weiter reichen. Gerade die im vorliegenden Bericht benannten Defizite zeigen, dass nur eine auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Aufarbeitung die gewünschten Erfolge erbringen kann. Insofern sollte die kommende Aufmerksamkeit genutzt werden, um neue Initiativen anzuregen, feste Strukturen zu etablieren und bestehende Einrichtungen weiter zu vernetzen. Der Landesbeauftragte wird sich in diese Prozesse aktiv einbringen und auch künftig als kompetenter Ansprechpartner zur Verfügung stehen.